

Die Abgrenzung des Waldes wurde durch das Forstamt überprüft und im Rahmen der Einführung der Statischen Waldgrenze öffentlich aufgelegt und bereinigt. Anschliessend erfolgte die Inkraftsetzung per Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt.

In wenigen Fällen drängen sich nun noch Korrekturen auf, für welche auf ein Auflageverfahren verzichtet werden kann:

- Behebung offensichtlicher, kleiner Fehler
- Korrekturen aufgrund einer anderen, mittels rechtsgültigem Entscheid gutgeheissenen Veränderung, welche eine Korrektur des Waldrandes erfordern (Strassenverbreiterung, Radwegbau, ...)

Auftrag: 2018-05

ausgeführt am: 13.3.19.

durch:  Forstamt
Kanton Thurgau
8510 Frauenfeld



Datum: 02.10.2018